



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

EU-Bildungspolitik



BILDUNG

Ideen zünden!

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Referat Übergreifende Fragen und Bildungspolitik der EU
53170 Bonn

Bestellungen

schriftlich an den Herausgeber
Postfach 30 02 35
53182 Bonn

oder per

Tel.: 018 05 - 26 23 02

Fax: 018 05 - 26 23 03

(Festnetzpreis 14 ct/min, höchstens 42 ct/min aus Mobilfunknetzen)

E-Mail: books@bmbf.bund.de

Internet: <http://www.bmbf.de>

Redaktion

Franziska Bopp, Nationale Agentur Bildung für Europa
beim Bundesinstitut für Berufsbildung
Astrid Schwarzenberger, EU-Büro des BMBF, PT-DLR

Gestaltung

W. Bertelsmann Verlag (wbv), Bielefeld
Christiane Zay, Bielefeld

Druck

BMBF Druckerei

Bonn, Berlin 2010

Bildnachweis

Titel: George Doyle/Stockbyte/Thinkstock;

Seite 31, 37, 38: Stock4b-RF;

Seite 4, 33: iStockphoto/Thinkstock;

Seite 7, 10, 14: EU-Kommission;

Seite 13: danstar/Shotshop.com;

Seite 16: Hemera/Thinkstock;

Seite 20: Comstock/Thinkstock;

Seite 21: Bernd Leitner/Shotshop.com;

Seite 22, 41: Stockbyte/Thinkstock;

Seite 24: Nick White/Digital Vision/Thinkstock;

Seite 26: Reimann;

Seite 28: Monkey Business/Shotshop.com;

Seite 29: PhotoAlto;

Seite 43: H. Richter/Digital Stock;

Seite 46: Wittenbröker



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

EU-Bildungspolitik

Vorwort



In der „Berliner Erklärung“ anlässlich des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge heißt es: „Europas Reichtum liegt im Wissen und Können seiner Menschen; dies ist der Schlüssel zu Wachstum, Beschäftigung und sozialem Zusammenhalt.“ Bildung hat nicht nur eine herausragende Rolle bei der Verwirklichung individueller Lebenschancen. Bildung stiftet Identität und fördert das Zusammenwachsen Europas.

Die europäische Zusammenarbeit in der Bildungspolitik hat in den vergangenen Jahren deutlich an Dynamik gewonnen. Bereits im Lissabon-Prozess für Wachstum und Beschäftigung gehörte die allgemeine und berufliche Bildung zu den zentralen Handlungsfeldern der Europäischen Union. Mit der vom Europäischen Rat im Juni 2010 verabschiedeten Strategie „Europa 2020“ hat Bildung im europäischen Kontext einen neuen Stellenwert erreicht.

Die Bildungsprogramme der EU gehören zu den wichtigsten Motoren für die europä-

sche Bildungszusammenarbeit. Sie verbessern die Mobilität der Menschen. Mobilität bedeutet nicht nur einen persönlichen Mehrwert für jeden Einzelnen, sie stärkt gleichzeitig die europäische Integration und das Zusammenwachsen Europas.

Durch den Austausch von Erfahrungen und von bewährten Praktiken im Bildungsbereich können wir nutzbringend voneinander lernen. Europäische Initiativen wie der Europäische Qualifikationsrahmen EQR und das Europäische Leistungspunktesystem in der Berufsbildung ECVET machen nationale Qualifikationen europaweit transparent und vergleichbar und erleichtern damit die gegenseitige Anerkennung.

Die vorliegende Broschüre gibt einen Überblick über die verschiedenen Elemente der bildungspolitischen Zusammenarbeit in der EU. Sie fasst die wichtigsten politischen Entwicklungen und Entscheidungen zusammen und stellt aktuelle europäische Diskussionen vor. Globalisierung, Ressourcenknappheit, wachsende Anforderungen an die Arbeitskräfte und die Überalterung der Gesellschaft stellen die Mitgliedstaaten vor besondere Herausforderungen. Dafür müssen wir auch in der gemeinsamen Bildungszusammenarbeit Lösungen finden.



Prof. Dr. Annette Schavan, MdB
Bundesministerin für Bildung
und Forschung



Inhaltsverzeichnis

1. Bildungspolitik der EU	3
1.1 EU-Arbeitsprogramm/Strategischer Rahmen.....	5
1.2 Strategie Europa 2020	10
1.3 Politischer und rechtlicher Kontext	12
1.4 Arbeitsmethoden und Handlungsinstrumente	13
1.4.1 Offene Methode der Koordinierung.....	15
1.4.2 Thematische Arbeitsgruppen	16
1.5 Fortschrittsmessung: Indikatoren und Europäische Durchschnittsbezugswerte (Benchmarks).....	17
2. Programm für lebenslanges Lernen	19
3. Bildungsbereiche	21
3.1 Schule.....	22
3.2 Hochschule.....	23
3.3 Berufliche Bildung	25
3.4 Erwachsenenbildung	27
4. Querschnittsthemen	29
4.1 Mobilität	30
4.2 Qualität	32
4.3 Beschäftigungsfähigkeit	34
4.4 Mehrsprachigkeit	35
4.5 Kreativität und Innovation	36
4.6 Schlüsselkompetenzen.....	38
5. Transparenzinstrumente	40
5.1 Europäischer Qualifikationsrahmen EQR.....	42
5.2 Europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen ECTS.....	44
5.3 Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung ECVET.....	45
5.4 <i>europass</i>	47
6. Service/Weiterführende Links	48



1. Bildungspolitik der EU

Für die Entwicklung und den Erfolg der wissensbasierten Gesellschaften Europas ist ein hohes Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung unverzichtbar. Daher sind die allgemeine und berufliche Bildung ein wichtiges Element der Strategie Europa 2020. Schon für die Lissabon-Strategie bis 2010 spielten Bildung und Ausbildung eine wichtige Rolle.

Zwar legt jedes EU-Land seine nationale Bildungspolitik selbst fest, doch es gibt auch Herausforderungen, die alle Mitgliedstaaten betreffen: Überalterung der Gesellschaft, unzureichende Kompetenzen bei Arbeitskräften und globaler Wettbewerb legen gemeinsame Reaktionen auch im Bildungsbereich nahe und es bietet sich an, dass die Mitgliedsländer dabei voneinander lernen. Daher tauschen sich die Mitgliedstaaten über empfehlenswerte Verfahren aus und legen gemeinsam Indikatoren und europäische Durchschnittsbezugswerte (Benchmarks) fest, um die jeweiligen Fortschritte überprüfen zu können.

Nach Verabschiedung der Lissabon-Strategie wurde im Jahr 2002 mit dem Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ eine neue Grundlage für die politische Kooperation geschaffen. Es bildete die Basis für sämtliche Folgeaktionen in der allgemeinen und beruflichen Bildung und es schrieb ein neues Arbeitsverfahren der Bildungszusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten fest: die sogenannte „Offene Koordinierungsmethode“.

Im Mai 2009 wurde ein Beschluss zur Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit auf EU-Ebene im Rahmen der Offenen Koordinierungsmethode gefasst, als der Rat der Bildungsministerinnen und Bildungsminister den „Strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung“ verabschiedete.

Darin haben sich die EU-Bildungsministerinnen und Bildungsminister für die zukünftige Zusammenarbeit bis 2020 folgende Ziele gesetzt: Verwirklichung von

lebenslangem Lernen und Mobilität; Verbesserung von Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung; Förderung der Gerechtigkeit, des sozialen Zusammenhalts und des aktiven Bürgersinns; Förderung von Innovation und Kreativität.

Gleichzeitig haben sich parallel dazu weitere Entwicklungen vollzogen. Im Jahr 1999 riefen 29 Länder den Bologna-Prozess ins Leben, um für Konvergenz zwischen den Hochschulbildungssystemen zu sorgen und bis 2010 einen Europäischen Hochschulraum zu schaffen. Der 2002 unterzeichnete Kopenhagen-Prozess verstärkte die europaweite Kooperation in der beruflichen Aus- und Weiterbildung.



1.1 EU-Arbeitsprogramm/ Strategischer Rahmen

Im Februar 2002 haben sich die Bildungsministerinnen und Bildungsminister der Europäischen Union und die Europäische Kommission auf ein gemeinsames detailliertes Arbeitsprogramm in der Bildungspolitik bis zum Jahr 2010 verständigt. Damit wurde in Verbindung mit der Lissabon-Strategie aus dem Jahr 2000 ein umfassender Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung festgelegt. Dieses Arbeitsprogramm bildete die Basis für sämtliche Folgeaktionen in der allgemeinen und beruflichen Bildung, enthielt fünf Benchmarks zur Beobachtung der Fortschritte und schrieb ein neues Arbeitsverfahren fest: die sogenannte „Offene Methode der Koordinierung“ (Näheres dazu in Kapitel 1.4.1). Die nationalen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung sollten durch ergänzende Instrumente der europäischen Ebene und durch gegenseitiges Lernen verbessert werden.

Mit Hilfe des Arbeitsprogramms sollte erreicht werden, dass Qualitätssteigerungen in den nationalen Bildungssystemen, ein leichter Zugang zu Bildung sowie eine Öffnung der europäischen Bildungssysteme gegenüber der Welt mit dazu beitragen, dass sich Europa bis zum Jahre 2010 zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ (Ziel der Lissabon-Strategie) entwickeln kann.

Im Mai 2009 haben sich die EU-Bildungsministerinnen und -minister auf die Fortführung und den Ausbau der Zusammenarbeit in der allgemeinen und beruflichen Bildung bis 2020 geeinigt. Konkret wurden langfristige Zielsetzungen für das kommende Jahrzehnt gesetzt sowie erste Prioritäten für den Zeitraum 2009–2011 festgelegt.

Das neue Arbeitsprogramm unter dem Titel „Strategischer Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung“ (nach der englischen Bezeichnung abgekürzt als „ET 2020“) verfolgt die folgenden vier strategischen Ziele:

Strategische Ziele bis 2020

- **Verwirklichung von lebenslangem Lernen und Mobilität**
- **Verbesserung der Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung**
- **Förderung der Gerechtigkeit, des sozialen Zusammenhalts und des aktiven Bürgersinns**
- **Förderung von Innovation und Kreativität – einschließlich unternehmerischen Denkens – auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung**

Der Zeitraum bis 2020 wurde in mehrere Zyklen unterteilt. Für den ersten Zyklus 2009-2011 wurden be-

reits bestimmte prioritäre Bereiche für jedes der vier strategischen Ziele identifiziert. Die Einigung auf diese Prioritäten soll die Arbeitseffizienz verbessern und der Tatsache Rechnung tragen, dass jeder Mitgliedstaat individuelle Bedürfnisse hat und vor speziellen Herausforderungen steht.

Zur Beobachtung der gemeinsamen Fortschritte einigte man sich zudem auf eine aktualisierte Liste von europäischen Durchschnittswerten (Benchmarks).

Die einzelnen Beiträge zur Umsetzung dieser Ziele können nur in den jeweiligen Mitgliedstaaten selbst geleistet werden. Die Vielfalt der europäischen Bildungslandschaft und die Zusammenarbeit innerhalb der EU-Bildungsprogramme stellen hierfür ein breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen zur Verfügung, welche für die nationalen Prozesse genutzt werden können. Die EU unterstützt diesen Prozess.



Prioritäre Bereiche 2009–2011

Die EU-Bildungsministerinnen und -minister haben sich bei der Verabschiedung des Strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung im Mai 2009 nicht nur auf vier strategische Ziele geeinigt,

sondern diese auch bereits mit bestimmten Prioritäten für die ersten Jahre unterfüttert. Diese Prioritäten beziehen sich einerseits auf Bereiche, in denen man bereits zusammenarbeitet und in denen daher die begonnene Arbeit fortgeführt werden soll. Andererseits kommen auch neue Themenfelder hinzu.

Strategisches Ziel 1

Verwirklichung von lebenslangem Lernen und Mobilität

Fortführung der Arbeit:

- Umsetzung der nationalen Strategien für lebenslanges Lernen
- Verbindung der nationalen Qualifikationssysteme mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen

Entwicklung der Zusammenarbeit:

- Ausweitung der Mobilität zu Lernzwecken und Beseitigung von Mobilitätshindernissen

Strategisches Ziel 2

Verbesserung der Qualität und der Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung

Fortführung der Arbeit:

- Förderung des Fremdsprachenunterrichts mit dem Ziel, dass alle Europäerinnen und Europäer zwei Fremdsprachen beherrschen

- Förderung der beruflichen Entwicklung von Lehrkräften/ Ausbilderinnen und Ausbildern und gesteigerte Qualität der Weiterbildungsmöglichkeiten von Lehrpersonal

- Verbesserte Steuerung und Finanzierung: Förderung der Modernisierungsagenda für Hochschulen und des Qualitätssicherungsrahmens für die Berufsbildung

Entwicklung der Zusammenarbeit:

- Verbesserung des Niveaus der Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften
- Stärkere Verknüpfung der allgemeinen und beruflichen Bildung mit den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts

Strategisches Ziel 3

Förderung von Gerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt und aktivem Bürgersinn

Fortführung der Arbeit:

- Maßnahmen, um die Anzahl der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger/innen zu verringern bzw. deren Rückkehr ins Bildungssystem zu fördern

Entwicklung der Zusammenarbeit:

- Zugang zur Vorschulbildung und Qualität des Unterrichts fördern
- Austausch über Ausbildung von Lernenden mit Migrationshintergrund
- Stärkere Berücksichtigung von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen, Förderung der integrativen Bildung und des personalisierten Lernens

Strategisches Ziel 4

Förderung von Innovation und Kreativität – einschließlich unternehmerischen Denkens – auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung

Fortführung der Arbeit:

- Stärkere Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Schlüsselkompetenzen in Lehrplänen, Bewertungen und Qualifikationen

Entwicklung der Zusammenarbeit

- Innovationsfreundliche Bildungseinrichtungen schaffen durch die Entwicklung von Lehr- und Lernmethoden, die Kreativität und Innovation fördern
- Entwicklung von Partnerschaften zwischen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und Unternehmen, Forschungseinrichtungen, kulturellen Akteuren und kreativen Industriezweigen

1.2 Strategie Europa 2020

Am 17. Juni 2010 verabschiedete der Europäische Rat die Strategie Europa 2020. In der Nachfolge der sog. Lissabon-Strategie, die bis 2010 angelegt war, soll Europa 2020 eine „Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ sein.

Sie soll nach der schweren Wirtschaftskrise zu einer Besserung der wirtschaftlichen Lage beitragen, indem die Europäische Union gemeinsam handelt.



Im Kontext dieser Strategie wurde eine Reihe quantitativer Ziele vereinbart, darunter zwei aus dem Bildungsbereich:

- Der Anteil an den 18- bis 24-Jährigen, die nicht über einen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügen und nicht an Aus- und Weiterbildung teilnehmen, soll auf unter 10% gesenkt werden;
- Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder vergleichbarem Abschluss soll auf mindestens 40% erhöht werden.

Zur Umsetzung dieser Strategie wurden sieben Leitinitiativen vereinbart, darunter zwei mit Bezug zum Bildungsbereich:

- Jugend in Bewegung (Youth on the Move)
- Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten (Agenda for New Skills and New Jobs)

Leitinitiative Jugend in Bewegung (Youth on the move)

„Jugend in Bewegung“ ist eine der sieben Leitinitiativen zur Umsetzung der Strategie Europa 2020. Mit ihrem Untertitel „Eine Initiative zur Freisetzung des Potenzials junger Menschen, um in der Europäischen Union intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu erzielen“ wird auf ihre Bedeutung für die Bereiche Bildung und Beschäftigung angespielt.

In einer Kommissionsmitteilung vom 15. September 2010 wird die Initiative näher umrissen. Die Mitteilung nennt vier Handlungsschwerpunkte, denen jeweils eine Reihe von Maßnahmen (insgesamt 28) zugeordnet wird:

1. Ausarbeitung moderner Systeme für die allgemeine und berufliche Bildung, die Schlüsselkompetenzen vermitteln und Exzellenz hervorbringen
2. Steigerung der Attraktivität der Hochschulbildung im Hinblick auf die wissensbasierte Wirtschaft
3. Förderung einer umfassenden Ausweitung des transnationalen Lernens sowie der Beschäftigungsmobilität junger Menschen
 - Förderung der Mobilität zu Lernzwecken
 - Förderung der Beschäftigungsmobilität
4. Ein Rahmen für die Jugendbeschäftigung
 - Unterstützung auf dem Weg zur ersten Arbeitsstelle und beim Start in den Beruf
 - Unterstützung besonders gefährdeter junger Menschen
 - Adäquate soziale Absicherung junger Menschen
 - Förderung von Jungunternehmern und selbständiger Tätigkeit

1.3 Politischer und rechtlicher Kontext

Bildungspolitik als primärer Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten gehörte lange nicht zu den Schwerpunkten der europäischen Zusammenarbeit. Daher werden auf EU-Ebene auch keine juristisch verbindlichen Rechtsakte (wie z. B. Verordnungen oder Richtlinien) erlassen, sondern nur unverbindliche (z. B. Empfehlungen oder Schlussfolgerungen). Dies ist Ausdruck des Umstandes, dass die EU lediglich für die Durchführung von Maßnahmen zur Unterstützung, Koordinierung oder Ergänzung der nationalen Maßnahmen der Mitgliedstaaten zuständig ist. Zudem gilt ein explizites Harmonisierungsverbot. Demnach dürfen die Gemeinschaftsaktivitäten nicht den Zweck einer Angleichung nationaler Rechtsvorschriften verfolgen.

Es wirken aber auch andere gemeinschaftliche Regelungen und Maßnahmen auf die Bildungspolitik der Mitgliedstaaten ein, so zum Beispiel Initiativen im Bereich der Jugend-, aber auch der Wirtschafts-

und Beschäftigungspolitik. Die bildungspolitischen Initiativen der EU verfolgen insbesondere folgende im Vertrag von Lissabon festgelegte Ziele:

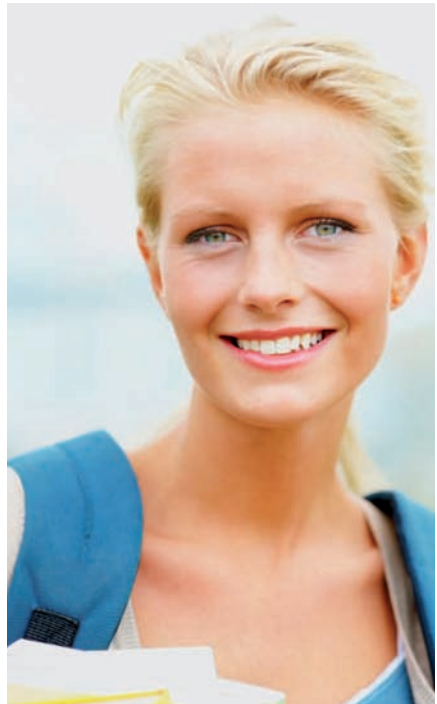
- Entwicklung der europäischen Dimension im Bildungswesen, insbesondere durch Erlernen und Verbreitung der Sprachen der Mitgliedstaaten;
- Förderung der Mobilität von Lernenden und Lehrenden, auch durch die Förderung der Anerkennung von Abschlüssen und Studienzeiten;
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen;
- Ausbau des Informations- und Erfahrungsaustauschs über gemeinsame Probleme im Rahmen der Bildungssysteme der Mitgliedstaaten;
- Förderung der Entwicklung der Fernlehre.

1.4 Arbeitsmethoden und Handlungsinstrumente

Bildungspolitik liegt im Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten. Daher kann die EU nur unterstützend und ergänzend tätig werden. Grundsätzlich können auf diesem Gebiet darum auch keine juristisch verbindlichen Rechtsakte erlassen werden. Die bildungspolitische Kooperation findet im Wesentlichen nach der Offenen Methode der Koordinierung statt.

Die wesentlichen Handlungsinstrumente für die EU-Bildungspolitik sind folgende:

- Empfehlungen des Rates:
Sie sind nicht rechtsverbindlich, haben aber politische Bindungswirkung.
- Entschlüsse und Schlussfolgerungen des Rates:
Dabei handelt es sich um rechtlich unverbindliche Beschlüsse, die der Artikulation gemeinsamer politischer Standpunkte dienen.



- Memoranden und Mitteilungen der Europäischen Kommission: Sie sammeln Vorstellungen und Diskussionsbeiträge zu einem bestimmten Thema und listen mögliche Tätigkeitsfelder auf. Ihr Ziel ist es, die bisherigen Tätigkeiten in einem Politikbereich darzustellen und Perspektiven zu entwickeln, ohne konkrete Maßnahmen zu initiieren. Die Mitteilungen der Kommission sind häufig Ausgangspunkt von Schlussfolgerungen des Rates.
- Weißbücher/Grünbücher der Europäischen Kommission: Grünbücher werden in der Regel von der Kommission veröffentlicht, um zu einem bestimmten Thema eine Konsultation auf europäischer Ebene einzuleiten. Ein Beispiel dazu aus dem EU-Bildungsbereich ist etwa das Grünbuch „Die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken fördern“ von Juli 2009. Weißbücher enthalten demgegenüber zumeist bereits Vorschläge für ein konkretes Tätigwerden der EU.



1.4.1 Offene Methode der Koordinierung

Die „Offene Methode der Koordinierung“ bezeichnet eine Arbeitsmethode der europäischen Zusammenarbeit. Dabei setzen sich die Mitgliedstaaten gemeinsam Ziele und werden bei deren Erreichung von der Europäischen Kommission unterstützt.

Der Kern dieser Methode besteht in der Identifikation gemeinsamer Ziele, aber auch gemeinsamer Überprüfungsmethoden hinsichtlich der Erreichung dieser Ziele (Indikatoren und Durchschnittsbezugswerte (Benchmarks)) auf europäischer Ebene. Die Methode wird in den Bereichen angewandt, in denen die EU gemäß der Verträge keine oder nur eine beschränkte Regelungskompetenz hat. Die EU wirkt in diesen Fällen unterstützend und koordinierend, überlässt aber den Mitgliedstaaten die Formulierung und Umsetzung ihrer eigenen Politik. Auch die gemeinsam formulierten Ziele sind auf nationaler Ebene nicht verpflichtend. Wichtige Elemente der Offenen Methode der

Koordinierung sind gegenseitiger Austausch und gegenseitiges Lernen.

Die Europäische Kommission beschreibt die Offene Methode der Koordinierung folgendermaßen:

Die „offene Koordinierungsmethode“ wird fallweise angewandt. Sie fördert die Zusammenarbeit, den Austausch bewährter Verfahren sowie die Vereinbarung gemeinsamer Ziele und Leitlinien von Mitgliedstaaten, die manchmal wie im Falle der Beschäftigung und der sozialen Ausgrenzung durch Aktionspläne von Mitgliedstaaten unterstützt werden. Diese Methode beruht auf einer regelmäßigen Überwachung der bei der Verwirklichung dieser Ziele erreichten Fortschritte und bietet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, ihre Anstrengungen zu vergleichen und aus den Erfahrungen der anderen zu lernen.

Quelle: Europäische Kommission: Europäisches Regieren. Ein Weißbuch, Juli 2001.

1.4.2 Thematische Arbeitsgruppen

Ein Teil der Zusammenarbeit im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung ist der gemeinsame Erfahrungsaustausch und das wechselseitige Lernen. Dazu treffen sich Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedstaaten im Rahmen von verschiedenen thematischen Arbeitsgruppen.

Der regelmäßige Informationsaustausch über verschiedene Politikoptionen kann dazu beitragen, mögliche Handlungswege aufzuzeigen und langfristig Reformen in den allgemeinen und beruflichen Bildungssystemen voranzubringen.

Derzeit gibt es thematische Arbeitsgruppen zu folgenden Themen:

- Modernisierung der Hochschulbildung
- Berufliche Entwicklung von Lehrer(inne)n und Ausbilder(inne)n
- Mathematik, Naturwissenschaften und Technologie

- Bewertung von Schlüsselkompetenzen
- Sprachen und Beschäftigung
- Früher Spracherwerb

Bis Ende 2009 war diese thematische Arbeit in sogenannten „Clustern“ organisiert.



1.5 Fortschrittsmessung: Indikatoren und Europäische Durchschnittsbezugswerte (Benchmarks)

Die regelmäßige Beobachtung der Leistungen und Fortschritte ist ein wichtiger Bestandteil der Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildungspolitik der Europäischen Union. Sie ermöglicht, Stärken und Schwachpunkte aufzuzeigen und liefert Erkenntnisse für künftige Strategien. Die bereits entwickelten Indikatoren und Benchmarks (Durchschnittsbezugswerte) stellen daher wichtige Orientierungshilfen dar.

Im Rahmen des EU-Arbeitsprogramms 2010 und des im Mai 2009 beschlossenen Nachfolgeprogramms „Strategischer Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung“ bis 2020 haben die EU-Bildungsministerinnen und -minister verschiedene Benchmarks definiert. Dabei herrscht Einvernehmen, dass diese als EU-weite Durchschnittsbezugs-

werte gelten – aber eben nicht als Zielsetzungen auf nationaler Ebene.

Die bis 2010 vereinbarten Benchmarks konnten nur teilweise erreicht werden. Auf Basis der bis dahin erzielten Fortschritte wurden diese Benchmarks überarbeitet und in neue Benchmarks bis 2020 umgewandelt. Sie sollen sich nur auf vergleichbare Daten stützen und den unterschiedlichen Situationen in den einzelnen Mitgliedsländern Rechnung tragen. Sie sind nicht als konkrete Ziele für einzelne Länder zu sehen.

Folgende EU-weite Benchmarks wurden bis 2020 vereinbart:

- Senkung des Anteils frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgängerinnen und -abgänger an den 18- bis 24-Jährigen, die nicht über einen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügen und nicht an Aus- und Weiterbildung teilnehmen, auf weniger als 10 %;
- Senkung des Anteils der 15-Jährigen mit nur mangelhaften

Kompetenzen in Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften auf weniger als 15%;

- Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem Abschluss auf mindestens 40% – unter Berücksichtigung der gleichwertigen Bedeutung der beruflichen Aus- und Weiterbildung;
- Teilnahme von mindestens 95% der Kinder zwischen vier Jahren und dem gesetzlichen Einschulungsalter an Vorschulbildung;
- Teilnahme von mindestens 15% der Erwachsenenbevölkerung am lebenslangen Lernen.

In drei weiteren Bereichen hat der Rat die Europäische Kommission aufgefordert, neue Benchmarks zu entwickeln:

- Mobilität zu Lernzwecken
- Beschäftigungsfähigkeit
- Fremdsprachenerwerb

Alle zwei Jahre veröffentlichen der Rat und die EU-Kommission sogenannte „gemeinsame Fortschrittsberichte“ über den Stand der Umsetzung des Arbeitsprogramms auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten. Zudem legt die Kommission jährlich einen statistischen Fortschrittsbericht vor.

2. Programm für lebenslanges Lernen

Zum 1. Januar 2007 ist das europäische Programm für lebenslanges Lernen (PLL) an den Start gegangen. Mit einem Budget von fast sieben Milliarden Euro fördert das bislang größte europäische Bildungsprogramm von 2007 bis 2013 den europäischen Austausch von Lernenden und Lehrenden aller Altersstufen sowie die europäische Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen.

Das Programm soll die bildungspolitische Zusammenarbeit in Europa unterstützen und insbesondere dazu beitragen, die Zielsetzungen der Erklärungen von Kopenhagen im Bereich der beruflichen Bildung und des Bologna-Prozesses im Hochschulbereich umzusetzen. Es führt die bisherigen Programme LEONARDO DA VINCI und SOKRATES unter einem gemeinsamen Dach zusammen.

Das PLL unterstützt insbesondere die Umsetzung der europäischen Politik im Bereich Aus- und Weiterbildung, wie sie im Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ und im neuen Strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit bis 2020 erläutert wird.

In den jährlichen Ausschreibungen des PLL wird auf die jeweiligen politischen Prioritäten und Prozesse der EU-Bildungspolitik Bezug genommen, um deren Umsetzung zu fördern.

Neben den 27 EU-Staaten nehmen die Türkei, Norwegen, Island und Liechtenstein am Programm teil. Auf Basis eines bilateralen Abkommens wird die Schweiz ab 2011 ebenfalls teilnehmen. Weitere Länder wie Kroatien, die ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien sowie die westlichen Balkanstaaten können während der Laufzeit des Programms noch hinzukommen.

Das Programm für lebenslanges Lernen unterteilt sich in folgende Unterprogramme:

- COMENIUS für die Schulbildung
- ERASMUS für den Bereich der Hochschulen
- LEONARDO DA VINCI für die berufliche Bildung
- GRUNDTVIG für die allgemeine Erwachsenenbildung

Daneben gibt es ein „Querschnittsprogramm“ mit horizontalen Maßnahmen. Dessen vier Schwerpunktaktivitäten konzentrieren sich auf: politische Zusammenarbeit, Sprachen, Informations- und Kommunikationstechnologien sowie die wirksame Verbreitung und Nutzung von Projektergebnissen.

Schließlich werden mit dem Programm JEAN MONNET Lehr- und Forschungstätigkeiten sowie Diskussionen zum Thema des euro-

päischen Integrationsprozesses an Hochschuleinrichtungen weltweit gefördert.

Gefördert werden unter anderem folgende Projekttypen: Mobilität, Partnerschaften, Innovationstransferprojekte, Vorbereitende Besuche, Thematische Netzwerke, Studienbesuche, Multilaterale Netzwerke und Projekte, Workshops und viele mehr. Diese werden teils zentral auf europäischer Ebene, teils dezentral bei den jeweiligen Nationalen Agenturen beantragt.



3. Bildungsbereiche

Die europäische Bildungszusammenarbeit berührt alle Bildungsbereiche: von der Primar- und Sekundarschul- über die Hochschul- und Berufsbildung bis hin zur Erwachsenenbildung. Die einzelnen Themen und Schwerpunkte der Zusammenarbeit können dabei je nach Bildungsbereich variieren. Wie die Zusammenarbeit in den einzelnen Bereichen aussieht und welche Ziele gesteckt worden sind, wird im Folgenden für jeden Bereich gesondert dargestellt. Denn auch wenn es viele gemeinsame Themengebiete gibt, unterscheiden sich doch die Ziele und Maßnahmen der Zusammenarbeit im Schulwesen zum Beispiel von denen im Bereich der Hochschule oder beruflichen Bildung.

Die verschiedenen Unterprogramme im Programm für lebenslanges Lernen sind ebenfalls nach Bildungsbereichen gegliedert. So werden im Programm COMENIUS Maßnahmen in der Schulbildung gefördert, ERASMUS fördert Mobilität im Hochschulsektor, LEONARDO DA VINCI richtet sich an die berufliche Bildung und im Rahmen von

GRUNDTVIG werden Maßnahmen für die Erwachsenenbildung gefördert.

Es gibt aber auch Themen, die sich durch alle Bildungsbereiche ziehen und die für das Schulwesen zum Beispiel gleichermaßen relevant sind wie für die Erwachsenenbildung. Dies sind unter anderem die Bereiche Mobilitätsförderung oder Qualitätssicherung. Diese Themen und ihre europäische Dimension sind im Kapitel 4 aufgeführt.



3.1 Schule

Die Europäische Kommission unterstützt die EU-Mitgliedstaaten bei der Zusammenarbeit mit dem Ziel der Weiterentwicklung ihrer Schulbildungssysteme. Da viele EU-Mitgliedstaaten vor ähnlichen Herausforderungen stehen, bieten die Zusammenarbeit und das wechselseitige Lernen viele Vorteile. Aufgabe der Europäischen Kommission ist es, die nationalen Reformbemühungen zu unterstützen.

Der Rat der Bildungsministerinnen und -minister hatte für das Jahr 2010 drei Durchschnittsbezugswerte (Benchmarks) mit direktem Bezug zur Schulbildung angenommen. Diese betrafen die maximale Anzahl der Schulabbrecherinnen und Schulabbrecher, Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler und die Quote der erreichten Abschlüsse der Sekundarstufe II.

Von den neuen Benchmarks bis 2020 beziehen sich zwei mit deutlich erweitertem Themenspektrum auf den Schulbereich: Der Anteil der 15-jährigen Schülerinnen und

Schüler mit schlechten Leistungen in Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften soll weniger als 15% und der Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgängerinnen und -abgänger unter den 18- bis 24-Jährigen soll weniger als 10% betragen.

Im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen, Unterprogramm COMENIUS, unterstützt die EU zudem Projekte, die den Schulaustausch, die Schulentwicklung, das Bildungsniveau der Schulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Schulassistentenzeiten usw. fördern.



3.2 Hochschule

Die europäische Zusammenarbeit im Hochschulwesen findet sowohl im institutionellen Rahmen der EU als auch im paneuropäischen „Bologna-Prozess“ statt. Grundlage des Bologna-Prozesses ist die 1999 auf Initiative europäischer Ministerinnen und Minister verabschiedete Bologna-Erklärung mit dem Ziel der Errichtung eines Europäischen Hochschulraums. Europa soll durch die Einführung eines gestuften Studiensystems (meist umgesetzt durch Bachelor und Master) mit europaweit vergleichbaren Abschlüssen, durch die Einführung und Verbesserung der Qualitätssicherung sowie durch die Steigerung der Mobilität im Hochschulbereich stärker zusammenwachsen. Neben 47 europäischen Staaten sind auch die EU-Kommission sowie Hochschulen, Studierende und weitere Akteure am Bologna-Prozess beteiligt.

Die erzielten Fortschritte und zukünftigen Maßnahmen werden regelmäßig auf Ministerebene diskutiert. Die erste Nachfolgekonzferenz fand im Mai 2001 in Prag statt, wei-

tere in Berlin (September 2003), Bergen (Mai 2005), London (Mai 2007) und Leuven (April 2009). Im März 2010 wurde der Europäische Hochschulraum offiziell im Rahmen einer Konferenz in Budapest und Wien eröffnet. Zentrale Ziele und Vereinbarungen zwischen den Beteiligten werden jeweils in den Kommuniqués dieser Treffen festgehalten.

Der Bologna-Prozess ist ein freiwilliger Prozess, der vor allem durch den Dialog der beteiligten Staaten und der eingebunden zivilgesellschaftlichen Organisationen, der sogenannten Stakeholder, vorangetrieben wird. Der Austausch guter Praxis ist ein wesentliches Element der Zusammenarbeit. Auch über 2010 hinaus werden alle an diesem Prozess Beteiligten an dem Ziel einer vielfältigen, attraktiven und transparenten europäischen Hochschullandschaft arbeiten.

Was die Zusammenarbeit auf EU-Ebene betrifft, unterstützt die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten bei ihren Modernisierungsbemühungen in Form von politischen Initiativen, Diskussions-

papieren und -foren sowie durch die EU-Programme zur Förderung der Bildungsmobilität (z. B. ERASMUS (als Teil des Programms für lebenslanges Lernen), TEMPUS und ERASMUS MUNDUS).

Die Hochschulbildung spielte auch eine wichtige Rolle im Rahmen der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung. In diesem Kontext wurde auf EU-Ebene eine Modernisierungsagenda für Hochschulen beschlossen, in der zentrale Herausforderungen für die Modernisierung der Hochschulbildung benannt werden.

Ein wichtiges Transparenzinstrument im Hochschulbereich sind die ECTS-Punkte, mittels derer die in einem anderen Land erbrachten Leistungen besser anrechenbar werden.

Unter den fünf Benchmarks, die EU-weit bis 2020 festgelegt wurden, ist eines unmittelbar auf den Hochschulbereich bezogen: Bis 2020 sollen mindestens 40% aller 30- bis 34-Jährigen einen tertiären oder vergleichbaren Abschluss haben.



3.3 Berufliche Bildung

Grundlage und Ausgangspunkt für eine Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist die Kopenhagener Erklärung, die im November 2002 durch die Bildungsministerinnen und Bildungsminister von 31 europäischen Ländern sowie durch Sozialpartner und die Europäische Kommission gebilligt wurde. Daher wird die europäische Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung auch als „Kopenhagen-Prozess“ bezeichnet.

Folgende Themenfelder für die Zusammenarbeit wurden in der Kopenhagener Erklärung definiert:

- Stärkung der europäischen Dimension der beruflichen Bildung,
- Verbesserung der Transparenz in Bezug auf nationale Systeme einerseits und berufsqualifizierende Abschlüsse andererseits,
- Erarbeitung gemeinsamer Instrumente zur Qualitätssicherung in der Berufsbildung,

- Entwicklung von Grundsätzen zur Validierung von informell und non-formal erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen sowie
- eine verstärkte internationale Zusammenarbeit in einzelnen Wirtschaftssektoren.

2004, 2006, 2008 und 2010 fanden Folgekonferenzen in Maastricht, Helsinki, Bordeaux und Brügge statt, auf denen das bisher Erreichte diskutiert wurde und jeweils Prioritäten für die kommenden Jahre festgelegt wurden.

Allgemeine Prinzipien der europäischen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung sind u. a. die Freiwilligkeit der Zusammenarbeit im Rahmen der Kompetenzordnung der EU, ein dezentraler Bottom-Up-Ansatz sowie die aktive Einbeziehung der Sozialpartner.

Ein zentraler Teil des Prozesses ist die Entwicklung von gemeinsamen europäischen Rahmen und Instrumenten zur Stärkung der Transparenz, der Anerkennung

und der Qualität von Kompetenzen und Qualifikationen, wodurch die Mobilität von Lernenden sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einfacher wird. Ein wichtiges Instrument ist dabei das Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET), auch das europäische Netzwerk für Qualitätssicherung in der Berufsbildung (EQAVET) spielt eine Rolle. Zudem sind die bildungsbereichsübergreifenden Initiativen wie v. a. der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) und *europass* von Bedeutung.

Des Weiteren unterstützt die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen in Form von politischen Initiativen, Diskussionspapieren und -foren sowie im Rahmen des Unterprogramms LEONARDO DA VINCI des Programms für lebenslanges Lernen. Damit werden Projekte zur Umsetzung berufsbildungspolitischer Maßnahmen finanziell unterstützt.



3.4 Erwachsenenbildung

In der Politikdebatte auf europäischer Ebene versteht man unter Erwachsenenbildung alle Formen des Lernens Erwachsener nach Abschluss der allgemeinen und/oder beruflichen Bildung, unabhängig von Umfang und Dauer.

Die Europäische Kommission hat im Oktober 2006 eine Mitteilung zur Erwachsenenbildung verabschiedet, deren Inhalt durch einen Aktionsplan im September 2007 erneut aufgegriffen wurde. Darin werden fünf konkrete Handlungsschwerpunkte ermittelt:

- Verringerung des durch den demografischen Wandel bedingten Arbeitskräftemangels durch Höherqualifizierung der Arbeitskräfte;
- Entschärfung des Problems einer nach wie vor hohen Zahl von frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgängerinnen und -abgängern (fast 7 Millionen in der EU im Jahr 2006), indem man Nicht-Qualifizierten eine zweite Chance bietet;
- Eindämmung von Armut und sozialer Ausgrenzung bei benachteiligten Gruppen;
- bessere Integration von Migrantinnen und Migranten in Gesellschaft und Arbeitsmarkt, z. B. durch Sprach- oder andere Kurse, um den Integrationsprozess zu fördern. Außerdem kann Erwachsenenbildung Migrantinnen und Migranten helfen, die Validierung und Anerkennung der Qualifikationen zu sichern;
- Steigerung der Beteiligung am lebenslangen Lernen. Angesichts des Anstiegs des durchschnittlichen Erwerbsalters in ganz Europa muss auch die Teilnahme älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der Erwachsenenbildung zunehmen.

Im Programm für lebenslanges Lernen gewährt die EU im Rahmen der Programmlinie GRUNDTVIG Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten im Bereich der Erwachsenenbildung.

Unter den fünf Benchmarks bis 2020 betrifft eines die Erwachsenenbildung: Bis 2020 sollen mindestens 15% der Erwachsenen (25- bis 64-jährige) an Maßnahmen des lebenslangen Lernens teilnehmen.



4. Querschnittsthemen

Die bildungspolitische Agenda der EU wird in ihren Grundzügen von zentralen Kernthemen bestimmt. So ist die Förderung der europaweiten Mobilität von Lernenden eines der Hauptanliegen europäischer Zusammenarbeit. Die entsprechenden EU-Förderprogramme wie ERASMUS oder LEONARDO DA VINCI (als Bestandteile des Programms für lebenslanges Lernen) sind bekannte Aushängeschilder dieser europäischen Kooperation.

Andere Querschnittsthemen können mehr oder weniger eng

mit der grenzüberschreitenden Mobilitätsförderung zusammenhängen. So ist zum Beispiel das Thema Qualitätssicherung von Lehr- und Lernangeboten ein Bereich der Zusammenarbeit, der aufgrund der zunehmenden Mobilität von Lernenden ein stärkeres Gewicht auf der europäischen Agenda bekommen hat. Die jeweilige politische Relevanz dieser Themen kann variieren. Die derzeit wichtigsten Themenbereiche der EU-Bildungspolitik werden in den folgenden Kapiteln kurz zusammengefasst.



4.1 Mobilität

Die Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität zu Lernzwecken ist das zentrale Element der europäischen bildungspolitischen Zusammenarbeit. Die Bildungsministerinnen und Bildungsminister der EU haben gefordert, dass Lernphasen im Ausland für alle jungen Menschen künftig nicht mehr die Ausnahme, sondern die Regel sein sollen.

Mit verschiedenen Förderprogrammen unterstützt die EU Auslandsaufenthalte in und außerhalb von Europa. Im Programm für lebenslanges Lernen fördert die EU den europäischen Austausch von Lernenden und Lehrenden aller Altersstufen. Das Programm ERASMUS MUNDUS fördert die Mobilität und Zusammenarbeit mit Drittstaaten. Unterstützung gibt es jedoch nicht nur im Rahmen der Bildungspolitik: Auch in den Bereichen Jugend, Kultur oder Unternehmertum fördert die EU europäische Auslandsaufenthalte.

Die ersten Initiativen der EU im Bereich der Mobilitätsförderung waren schon 1966 ein Austauschprogramm für junge Arbeitnehmer sowie 1978 das Programm „Study visits for educational specialists“, das heute noch als „Studienbesuchsprogramm“ im Rahmen des Programms für lebenslanges Lernen fortgeführt wird. Später kamen auch Programme für andere Bildungsbereiche hinzu.

So ist das Programm ERASMUS (seit 2007 Teil des Programms für lebenslanges Lernen) zum Aushängeschild für Mobilität und Auslandserfahrungen von Studierenden geworden.

Die EU hat in den vergangenen Jahren zudem zahlreiche Transparenzinstrumente geschaffen, die die grenzüberschreitende Mobilität innerhalb Europas erleichtern sollen. Im Kern zielen alle diese Instrumente darauf ab, die Transparenz der verschiedenen nationalen (Aus-)Bildungssysteme und Qualifikationen zu verbessern, um die gegenseitige Anrechnung und Anerkennung von Abschlüssen zu vereinfachen. Denn



Vertrauen in die jeweiligen nationalen Abschlüsse ist eine Grundvoraussetzung für qualitativ hochwertige und sinnvoll in den Bildungsweg integrierte Auslandsaufenthalte. Mehr zu diesem Thema erfahren Sie in Kapitel 5.

Im Rahmen der Strategie Europa 2020 hat das Thema Mobilität nochmals an Bedeutung gewonnen. Mit der Leitinitiative „Jugend in Bewegung“ im Rahmen der Umsetzung der neuen EU-Strategie soll die Mobilität von jungen Menschen in Europa deutlich erhöht werden.

4.2 Qualität

Neben der Förderung der Mobilität ist die Erhöhung der Qualität der Bildungssysteme ein weiteres zentrales Ziel.

Im schulischen Bereich decken die europäischen Initiativen zur Qualitätssicherung und -verbesserung verschiedene Aspekte ab, so zum Beispiel die Förderung von Instrumenten zur (Selbst-)Bewertung von Schulen, Ausrüstung der Schulen mit moderner Medientechnologie, Investitionen in die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften, Förderung von Netzwerken usw.

Auch im Hochschulsektor spielt Qualitätssicherung eine immer wichtigere Rolle. Bereits die Bologna-Erklärung von 1999 formulierte als ein zu erreichendes Ziel der Kooperation die Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Erarbeitung vergleichbarer Kriterien und Methoden. Auf europäischer Ebene wurde 2000 das Europäische Netzwerk für Qualitätssicherung in der Hochschulbildung

ENQA gegründet, das im Jahr 2005 „Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum“ veröffentlichte. Diese decken sowohl die interne Qualitätssicherung an Hochschulen als auch die externe Qualitätssicherung im Hochschulbereich ab und beziehen zudem Standards und Leitlinien für externe Qualitätssicherungsagenturen mit ein. Es wurde außerdem festgelegt, ein europäisches Register von Qualitätssicherungsagenturen einzurichten.

Im Jahr 2000 wurde ein Europäisches Forum für Qualität in der Berufsbildung gegründet. 2005 folgte die Gründung des europäischen Netzwerks für Qualitätssicherung in der Berufsbildung (nach der englischen Bezeichnung ENQAVET abgekürzt, inzwischen überführt in EQAVET). Aufgabe ist die Entwicklung, Verbreitung und Bewerbung von guten Beispielen auf dem Gebiet der Qualitätssicherung in der Berufsbildung in Europa auf System- und Anbieterebene. 2009 verabschiedeten das Europäische Parlament und der Rat eine Empfehlung zur Einrichtung eines europäischen

Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Dieser Bezugsrahmen ist ein Referenzinstrument, das die Mitgliedstaaten dabei unterstützen soll, die kontinuierliche Verbesserung ihrer Berufsbildungssysteme mittels gemeinsamer europäischer Bezugsgrößen zu fördern und zu beobachten.

In zahlreichen Mitgliedsländern wurden daraufhin nationale Referenzstellen für die Qualitätssicherung eingerichtet. In Deutschland ist dies die Nationale Referenzstelle für Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung (DEQA-VET), die beim Bundesinstitut für Berufsbildung angesiedelt ist.



4.3 Beschäftigungsfähigkeit

Unter Beschäftigungsfähigkeit wird die Fähigkeit einer Person verstanden, eine Beschäftigung zu finden und in Beschäftigung zu bleiben. Diese Fähigkeit wird beeinflusst durch persönliche Qualifikationen, Fertigkeiten und Umstände, aber auch durch externe Faktoren (Arbeitsmarkt, Konjunktur). Ziel europäischer Politik ist eine möglichst hohe Beschäftigungsfähigkeit aller europäischen Bürgerinnen und Bürger.

Beschäftigungsfähigkeit ist ebenfalls ein wichtiges Ziel der Bildungspolitik. In den heutigen wissensbasierten Gesellschaften Europas ist es Aufgabe der Bildungssysteme, die Menschen auf die komplexer werdenden sozialen und politischen Zusammenhänge optimal vorzubereiten. Es geht darum, auf individueller Ebene ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, am wirtschaftlichen und sozialen Leben teilzuhaben und einen eigenen Beitrag dazu zu leisten. Auf gesamtgesellschaftlicher

Ebene ist Beschäftigungsfähigkeit eine wichtige Voraussetzung, um den Herausforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden und die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken.

Im neuen Strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung, der die Prioritäten der bildungspolitischen Kooperation bis 2020 vorgibt, wird die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit als ein wesentliches Ziel der Zusammenarbeit genannt. Außerdem ist geplant, einen neuen europäischen Durchschnittsbezugswert (Benchmark) für die Beschäftigungsfähigkeit zu entwickeln, damit Fortschritte in diesem Bereich nachvollzogen werden können.

Maßnahmen zur Förderung von Beschäftigungsfähigkeit können zum Beispiel sein: verstärkte Vermittlung von aktuellen und notwendigen Schlüsselkompetenzen, erhöhte Teilnahme am lebenslangen Lernen, verbesserte Transparenz und Anrechnung von Qualifikationen oder Abstimmung der Bildungs-

angebote auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts.

4.4 Mehrsprachigkeit

Die EU-Mehrsprachigkeitspolitik zieht sich durch eine Vielzahl von Politikbereichen wie Kultur, Bildung, Kommunikation, Soziales, Beschäftigung, persönliche Rechte oder Migration und ist damit eine klassische Querschnittspolitik. 2007 wurde das Thema Mehrsprachigkeit in der EU-Kommission auch auf Ressortebene etabliert. Inzwischen ist der Bereich in der Generaldirektion Bildung und Kultur verortet.

Die EU selbst gründet sich auf das Prinzip der Vielfalt in Kultur, Bräuchen und Glaubensrichtungen, was auch die Sprachen mit einschließt. Die sprachliche Vielfalt innerhalb der EU ist mittlerweile greifbarer als je zuvor, denn die Menschen haben heute viel mehr Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern aus dem Ausland als früher und sind selbst mobiler geworden. Immer öfter gibt es Situationen, in denen Kontakt zu anderen Sprachen entsteht – durch Studierenden- oder

Lehrlingsaustausch, Migration, Geschäfte in Europas mehr und mehr zusammenwachsendem Binnenmarkt, Tourismus oder ganz allgemein durch die Globalisierung.

Für die Bildungspolitik ist die zunehmende Betonung der Bedeutung von Mehrsprachigkeit ein wichtiges Thema. So sollen zum Beispiel im Rahmen der Mobilitäts- und transnationalen Partnerschaftsaktionen der Bildungs- und Berufsbildungsprogramme der EU die Teilnehmer/innen zum Sprachenlernen motiviert werden.

Im Jahr 2002 haben sich die Staats- und Regierungschefs der EU in Barcelona außerdem darauf verständigt, dass alle Europäerinnen und Europäer schon ab dem frühen Kindesalter Unterricht in mindestens zwei Fremdsprachen erhalten sollten („Muttersprache plus zwei“).

Auch im neuen Strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung, in dem die Prioritäten der bildungspolitischen Kooperation

bis 2020 festgelegt sind, ist der Ausbau des Fremdsprachenlernens vorgesehen. Denn die sogenannte „fremdsprachliche Kompetenz“ gilt als eine Schlüsselkompetenz für die persönliche Entfaltung, aktive Bürgerschaft und Beschäftigungsfähigkeit jeder und jedes Einzelnen. Zudem ist geplant, dass ein europäischer Benchmark für das Fremdsprachenlernen entwickelt wird, anhand dessen gemeinsame Fortschritte beobachtet und bestehende Herausforderungen ermittelt werden können.

Seit 2001, dem Europäischen Jahr der Sprachen, findet jedes Jahr am 26. September der Europäische Tag der Sprachen statt, der den Menschen die Bedeutung des Sprachenlernens bewusst machen, alle in Europa gesprochenen Sprachen vorstellen und zu lebenslangem Sprachenlernen anregen soll.

4.5 Kreativität und Innovation

Kreativität und Innovation gelten als Schlüsselfaktoren für die Entwicklung persönlicher, beruflicher, unternehmerischer und sozialer Kompetenzen und für das Wohlergehen des Einzelnen in der Gesellschaft. Damit Europa den Anforderungen an Wissensgesellschaften in einer sich rasch verändernden Welt gerecht werden kann, sollen kreative Prozesse gefördert und innovationsfreundliche Umgebungen geschaffen werden.

Der Bildungspolitik kommt in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle zu bei der Förderung von Kreativität, Innovationsleistung und damit Wettbewerbsfähigkeit. Dies betrifft sowohl die formelle als auch die informelle und non-formale Bildung. So geht es zum Beispiel darum, Kreativität gerade in frühen Jahren stärker zu fördern und als „Schlüsselkompetenz“ in allen Lebensphasen zu stärken.

2009 rief die EU das Europäische Jahr der Kreativität und Innovation aus. Ziel des Jahres war es, die wich-

tige gesellschafts- und bildungspolitische Bedeutung von Kreativität und Innovation in den wissensbasierten Gesellschaften Europas aufzuzeigen und einen Beitrag zur politischen Diskussion darüber zu leisten. Die Förderung von Innovation und Kreativität – einschließlich unternehmerischen Denkens – ist auch in der zukünftigen bildungspolitischen Zusammenarbeit der EU als eines von vier strategischen Zielen bis 2020 verankert.

In diesem Kontext soll wie bisher der Erwerb von bereichsübergreifenden Schlüsselkompetenzen durch alle Bürgerinnen und Bürger,

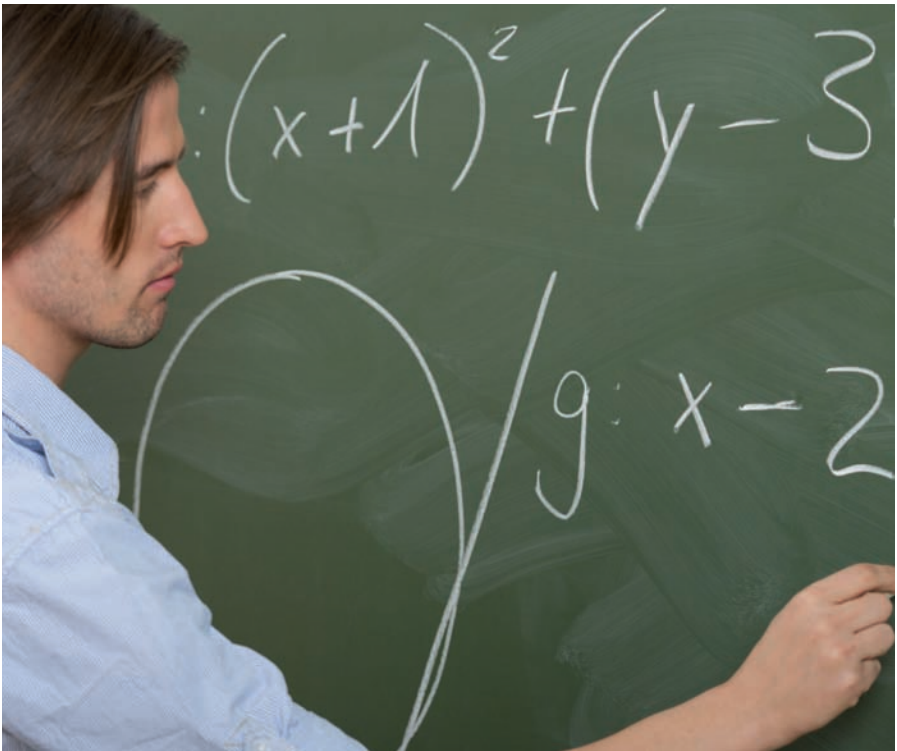
unter anderem Computerkompetenz, Lernkompetenz, Initiativegeist und unternehmerisches Denken sowie Kulturbewusstsein gefördert werden. Außerdem ist geplant, innovationsfreundliche Bildungseinrichtungen zu schaffen, indem Kreativität und Innovation durch die Entwicklung spezifischer Lehr- und Lernmethoden gefördert wird. Zudem sollen Partnerschaften zwischen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und Unternehmen, Forschungsinstitutionen, kulturellen Akteuren und kreativen Industriezweigen entwickelt werden.



4.6 Schlüsselkompetenzen

Der Europäische Rahmen für Schlüsselkompetenzen benennt und definiert die zentralen Kompetenzen, über die jede Bürgerin und

jeder Bürger verfügen sollte. Diese Fähigkeiten sind für alle Menschen gleichermaßen wichtig bei ihrer persönlichen Entfaltung, sozialen Integration, aktiven Bürgerschaft und Beschäftigungsfähigkeit.



Der Europäische Referenzrahmen benennt folgende acht Schlüsselkompetenzen:

- Muttersprachliche Kompetenz
- Fremdsprachliche Kompetenz
- Mathematische Kompetenz
- Computerkompetenz
- Lernkompetenz
- Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz
- Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz
- Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit

Auf die Entwicklung dieser Kompetenzen sollte in den Bildungs- und Berufsbildungssystemen der EU-Mitgliedstaaten besonderes Augenmerk gelegt werden.

Mit der Verabschiedung dieses Referenzrahmens im Jahre 2006 wurde beabsichtigt, solche Schlüsselkompetenzen zu ermitteln und zu definieren, die in einer globalisierten Wissensgesellschaft für alle Bürgerinnen und Bürger grundlegend sind. Ferner sollen die in frühen Jahren erworbenen Schlüsselkompetenzen die Grundlage bilden für das spätere Erwerbsleben und das lebenslange Lernen jeder und jedes Einzelnen. Schließlich dient der Referenzrahmen auch dazu, die EU-Mitgliedstaaten bei der Erreichung der gemeinsam vereinbarten Ziele in der EU-Bildungspolitik zu unterstützen.

Die Umsetzung dieser Empfehlung zu Schlüsselkompetenzen war ein Schwerpunkt des Gemeinsamen Fortschrittsberichts 2010 des Rates und der Kommission über die Umsetzung des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“.

5. Transparenzinstrumente

Die EU fördert mit verschiedenen Instrumenten und Initiativen die europaweite Mobilität von Lernenden und die Verbesserung von Transparenz und Qualität der Bildungsangebote in Europa. Dazu zählen unter anderem:

- Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR): Mit Hilfe des EQR soll es erleichtert werden, nationale Abschlüsse und Qualifikationen europaweit zu vergleichen. Der EQR bietet somit ein „Übersetzungssystem“ zwischen den verschiedenen nationalen Bildungssystemen.
- Das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS): ECTS wird in ganz Europa für den Transfer von Leistungspunkten (im Rahmen der Studierendenmobilität) und ihre Akkumulierung (Bildungsabschnitte beim Erwerb eines Hochschulabschlusses) eingesetzt. Es fördert die Transparenz der Lehre und des Lernens und erleichtert die Anerkennung von Studienleistungen. Es gibt

auch Auskunft über die Lehrplangestaltung und Qualitätssicherung.

- Das Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET): Bei ECVET handelt es sich um ein im Aufbau befindliches System für Ansammlung, Transfer und Anrechnung von Lernergebnissen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Europa.
- *europass*: Der *europass* ist ein Transparenzinstrument, das hilft, die eigenen Qualifikationen, Fähigkeiten und Kompetenzen europaweit verständlich darzustellen.

Diese Instrumente werden in den folgenden Kapiteln noch einmal im Detail vorgestellt.

Zusätzlich gibt es verschiedene europäische Informationsportale und Netzwerke, die dazu dienen, mehr Informationen über die jeweiligen Bildungssysteme bereitzustellen und somit für größere Transparenz zu sorgen. Damit werden auch Mobilität und lebenslanges Lernen

gefördert. Dazu gehören unter anderem das Eurydice-Netzwerk (Informationen und Analysen zu Bildungssystemen aller Staaten, die am Programm für lebenslanges Lernen teilnehmen), das Ploteus-Portal (Portal für Lernangebote in Europa), das Euroguidance Netzwerk (Netz nationaler Berufsberatungen) und Einrichtungen zur Anerkennung akademischer Leistungen. Letzte-

res wird durch ein Netzwerk von sogenannten NARICs gewährleistet (National Academic Recognition Information Centres; Nationale Informationszentren für Fragen der akademischen Anerkennung). Ein NARIC ist damit eine nationale Kontaktstelle für Informationen über die akademische Anerkennung von Diplomen und Studienzeiten im Ausland.



5.1 Europäischer Qualifikationsrahmen EQR

Der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) ist eine europäische Initiative zur besseren Vergleichbarkeit der nationalen Bildungsabschlüsse in Europa. Er ist eines von verschiedenen Instrumenten, mit denen die EU die Schaffung eines europäischen Bildungsraums verwirklichen möchte, in dem alle Bürgerinnen und Bürger sich frei bewegen, sich weiterbilden und arbeiten können. Hierzu ist es nötig, dass die verschiedenen nationalen Abschlüsse und Qualifikationen transparenter und damit besser vergleichbar werden. Der Europäische Qualifikationsrahmen bietet ein Übersetzungssystem, anhand dessen eine bessere Einstufung der jeweils in einem anderen Land erworbenen Abschlüsse möglich ist.

Mit seiner Einführung werden zwei Kernziele verfolgt:

- Die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger innerhalb des europäischen Bildungs- und Arbeitsmarkts soll erleichtert werden,

indem Qualifikationen aus verschiedenen Ländern leichter vergleichbar und verständlicher gemacht werden. Der EQR hilft Berufstätigen, Arbeitssuchenden und Studierenden, ihre Qualifikationen bei Bewerbungen innerhalb der EU adäquat darzustellen. Arbeitgebern wird es erleichtert, passende Bewerberinnen und Bewerber zielgerichteter auszuwählen.

- Durch den EQR soll lebenslanges Lernen gefördert werden. Durch seine Einführung wird die Entwicklung nationaler Qualifikationsrahmen angeregt, die verschiedene Bestandteile des nationalen Bildungssystems miteinander verknüpfen, wodurch unterschiedliche Lernwege individuell eingeschlagen werden können. Der EQR unterstützt somit nicht nur die Mobilität innerhalb Europas, sondern auch die Durchlässigkeit innerhalb der nationalen Bildungssysteme.

Der Europäische Qualifikationsrahmen besteht aus einer Matrix von

insgesamt acht Referenzniveaus, die die gesamte Bandbreite von Qualifikationen der allgemeinen, beruflichen und akademischen Aus- und Weiterbildung abbilden. Für jedes der acht Niveaus werden Lernergebnisse in den Dimensionen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz beschrieben, die von einer Qualifikation abzudecken sind, damit diese einem Niveau zugeordnet werden kann. Wichtiges Prinzip des EQR ist die Lernergebnisorientierung: Die verschiedenen Abschlüsse und Qualifikationen werden danach beschrieben, was ein/e Lernende/r am Ende des Lernprozesses weiß, versteht und in der Lage ist zu tun; unabhängig davon, wie und wo es erlernt wurde.

Alle Mitgliedstaaten haben sich zur Erstellung nationaler Qualifikationsrahmen verpflichtet. Diese sollen dafür sorgen, dass die jeweiligen Abschlüsse und Qualifikationen eines Mitgliedstaates adäquat mit den Niveaus des EQR verknüpft werden.

Für Deutschland legten das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Kultusministerkonferenz im Februar 2009 gemeinsam mit dem „Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen“ einen ersten Entwurf für einen Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen vor. Dieser wird in einer Erarbeitungsphase auf seine Aussagekraft und Anwendbarkeit hin geprüft.



5.2 Europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen

ECTS

Das Europäische System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (European Credit Transfer and Accumulation System, ECTS) wird in ganz Europa für den Transfer von Leistungspunkten und ihre Akkumulierung im Rahmen der Studierendenmobilität eingesetzt. ECTS fördert die Transparenz der Lehre und des Lernens und erleichtert die Anerkennung von Studienleistungen. Es ist ein Kernelement des Bologna-Prozesses zur Errichtung eines Europäischen Hochschulraums.

ECTS hilft dabei, verschiedene Studiengänge europaweit zu verstehen und zu vergleichen. Dadurch wird die akademische Mobilität und gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen der Studierenden erleichtert. Ausschlaggebend ist das Arbeitspensum, das von Studierenden erbracht werden muss, um ein Modul oder eine Qualifikation,

also ein erwartetes Lernergebnis, zu erreichen.

ECTS basiert auf der Übereinkunft, dass das Arbeitspensum von Vollzeitstudierenden während eines akademischen Jahres 60 ECTS-Punkten entspricht. ECTS-Punkte werden sowohl für den gesamten Qualifikationserwerb bzw. einen Studiengang als auch für einzelne Lernkomponenten vergeben (beispielsweise Module, Lehrveranstaltungen, Dissertation, Praktika und Laborarbeit).

Die Übertragung und Akkumulierung von ECTS-Punkten werden durch die Verwendung der zentralen ECTS-Dokumente (Informationspaket, Studienführer, Lehrveranstaltungsverzeichnis, Antragsformular für Studierende, Studienvertrag und Datenabschrift) sowie des Diplomzusatzes erleichtert.

5.3 Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung ECVET

Die Mobilität von Lernenden ist ein zentrales Element der europäischen Zusammenarbeit im Bereich Bildung und Ausbildung. Allerdings ist die Mobilität der Auszubildenden in der Berufsbildung längst nicht so verbreitet wie etwa die Studierendenmobilität im Hochschulbereich. Dies liegt unter anderem an der Heterogenität der europäischen Berufsbildungssysteme, dem Alter der Zielgruppe und daran, dass bislang ein allseits anerkanntes „Regelwerk“ fehlt, anhand dessen die im Ausland erbrachten Leistungen beschrieben, eingeordnet und somit angerechnet werden können.

An dieser Stelle setzt das europäische Leistungspunktesystem für die berufliche Bildung (European Credit System of Vocational Education and Training, ECVET) an. ECVET ist ein System für die Ansammlung, den Transfer und die Anrechnung von Leistungspunkten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

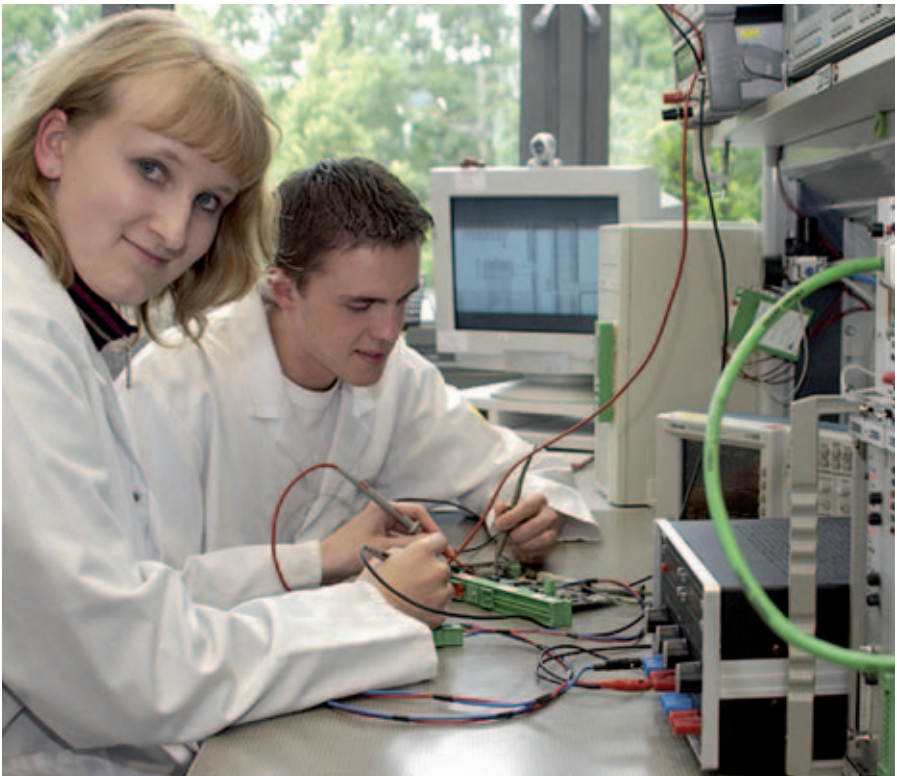
Der Ansatz von ECVET beruht auf dem Konzept von Lernergebnissen: Künftig soll es nicht mehr darum gehen, wie lange jemand etwas wo gelernt hat, sondern welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen er oder sie erworben hat. Diese werden als Lernergebnisse bezeichnet. Im Rahmen von ECVET sollen diese Lernergebnisse zu Lerneinheiten (Units) zusammengefasst und mit Leistungspunkten belegt werden.

Zunächst werden in einer Pilotphase bis 2012 die notwendigen Strukturen aufgebaut und einzelne Elemente des Systems im Rahmen von Pilotprojekten in der Praxis getestet. Schwerpunkt soll zunächst das formale Lernen sein. Ab 2012 erfolgt die schrittweise Anwendung und Nutzung des Systems bezüglich berufsbildender Qualifikationen. 2014 werden die bis dahin gewonnenen Erfahrungen evaluiert, um auf Basis dieser Bewertung ggf. Anpassungsprozesse einzuleiten.

In Deutschland werden Elemente von ECVET im Rahmen einer nationalen DECVET-Pilotinitiative unter

der Federführung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung untersucht. Ziel der Pilotinitiative ist es, in zehn betriebspraktisch ausgerichteten Pilotprojekten transferierbare Verfahren zur An-

rechnung von Kompetenzen und Lernergebnissen zu entwickeln und zu erproben, die es ermöglichen, die Mobilität und Durchlässigkeit innerhalb und zwischen den Bildungssystemen zu verbessern.



5.4 europass

Der **europass** ist ein kostenloser Service der Europäischen Kommission, der den Bürgerinnen und Bürgern hilft, ihre Qualifikationen, Fähigkeiten und Kompetenzen europaweit verständlich darzustellen. Er öffnet ihnen somit Türen zum Lernen und Arbeiten – ganz gleich, in welcher Situation:

- für Studierende,
- Auszubildende,
- Arbeitssuchende,
- Angestellte,
- Freiberuflerinnen und Freiberufler.

Der **europass** wurde 2004 von der EU beschlossen. Er unterstützt alle Bürgerinnen und Bürger Europas dabei, die Chancen des geeinten Europas zu nutzen und ihr eigenes Profil grenzüberschreitend nachvollziehbar abzubilden. Möglich ist dies mit den standardisierten und europaweit einheitlichen **europass** Dokumenten:

- **europass** Lebenslauf – europäischer Lebenslauf
- **europass** Sprachenpass – Dokumentation von Sprachkenntnissen
- **europass** Mobilität – Dokumentation von Lern- und Arbeitserfahrungen in Europa
- **europass** Diploma Supplement – Erläuterung zum Hochschulabschlusszeugnis
- **europass** Zeugniserläuterungen – Erläuterungen zum Berufsabschlusszeugnis

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der **europass**-Homepage: www.europass-info.de.



6. Service

Hier finden Sie relevante Internet-adressen zum Nachlesen und Nachschlagen. Die jeweils relevanten Dokumente sowie aktuelle Meldungen zu allen in dieser Broschüre vorgestellten Themen finden Sie auf dem Internetportal www.eu-bildungspolitik.de.

Europäische Institutionen und Einrichtungen

Europäische Kommission, Generaldirektion Bildung und Kultur
http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/index_de.htm

Rat der EU – Bildung, Jugend und Kultur
www.consilium.europa.eu/showPage.aspx?id=416&lang=de

Europäisches Parlament, Ausschuss Kultur und Bildung
www.europarl.europa.eu/activities/committees/homeCom.do?language=DE&body=CULT

Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP)
www.cedefop.eu.int

Europäische Stiftung für Berufsbildung
www.etf.europa.eu

Europäische Informationsportale und Netzwerke

Knowledge System for lifelong learning: Informationsportal über das EU-Arbeitsprogramm 2010 und das Nachfolgeprogramm, den Strategischen Rahmen für die Zusammenarbeit bis 2020
www.kslll.net

EURYDICE, Informationsnetz zum Bildungswesen in Europa
http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/index_de.php

Ploteus – Portal über Lernmöglichkeiten im europäischen Raum
<http://ec.europa.eu/ploteus>

EURES – europäisches Portal für die Mobilität von Arbeitnehmern
<http://ec.europa.eu/eures>

Euroguidance, Netzwerk zur Unterstützung von Berufsberatern

www.euroguidance.net

European Lifelong Guidance Policy Network (ELGPN), Expertennetzwerk unter Leitung des Instituts für Bildungsforschung der Universität Jyväskylä, Finnland

<http://ktl.jyu.fi/ktl/elgpn>

Standing International Conference of Inspectorates: Organisation nationaler und regionaler Institutionen von Schulaufsicht und Schulinspektion in Europa

www.sici-inspectorates.org

europa*pass* – europaweit verständliche Darstellung von Qualifikationen, Fähigkeiten und Kompetenzen

www.europass-info.de

Relevante Einrichtungen und Portale in Deutschland

Bundesministerium für Bildung und Forschung

www.bmbf.de

Kultusministerkonferenz (KMK)

www.kmk.org

Gemeinsame Internetseite der Nationalen Agenturen im Programm für lebenslanges Lernen in Deutschland

www.lebenslanges-lernen.eu

Nationale Agentur für EU-Programme im Schulbereich im Pädagogischen Austauschdienst (NA im PAD) der Kultusministerkonferenz

www.kmk-pad.org

Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit im Deutschen Akademischen Austauschdienst (NA im DAAD)

<http://eu.daad.de>

Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB)

www.na-bibb.de

Online-Portal „BolognaNet“ der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

www.bolognanet.hrk.de

Deutscher Bildungsserver

www.bildungsserver.de

„Bildung weltweit“ – Portal des Deutschen Bildungsservers

www.bildung-weltweit.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unentgeltlich abgegeben. Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen/Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin/dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

